



Landratsamt • Postfach 11 04 53 • 74507 Schwäbisch Hall

An die Ärzteschaft im
Landkreis Schwäbisch Hall

Amt für Migration

Frau Hübsch

Gebäude: Münzstraße 1

74523 Schwäbisch Hall

Zimmer 279

Fon: 0791/ 755-7987

Fax: 755-97472

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Montag - Mittwoch 13:00 – 15:30 Uhr

Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr

E-Mail: renate.huebsch@LRASHA.de
www.LRASHA.de

Datum: 07.11.2016

Aktenzeichen: 42.20

**Gewährung von Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz;
hier: Hinzuziehung eines Dolmetschers**

Sehr geehrte Damen und Herren,

sollte für die Behandlung eines Empfängers von Asylbewerberleistungen der Einsatz eines Dolmetschers erforderlich sein, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass durch das Amt für Migration hierfür Kosten übernommen werden.

Allerdings müssen als Leistungsvoraussetzungen folgende Punkte erfüllt sein:

- ✓ Es handelt(e) sich um eine Akut- und/oder Schmerzbehandlung.
- ✓ Die Hinzuziehung eines Dolmetschers ist/war für die Durchführung der Behandlung notwendig.
- ✓ Das Vorliegen der Voraussetzungen wird vom behandelnden Arzt schriftlich bestätigt.

In der Anlage erhalten Sie einen entsprechenden Vordruck, anhand dessen Sie zum einen die Übernahme der Kosten für die Hinzuziehung des Dolmetschers beantragen und gleichzeitig die Notwendigkeit eines Dolmetschers bestätigen können.

Wir bitten Sie, diesen Vordruck ab sofort zu verwenden und sorgfältig auszufüllen.

Die beauftragten Dolmetscher erhalten pro Zeitstunde 15 € vergütet. Hierbei wurde berücksichtigt, dass auch geeignete Personen aus dem Verwandten- und Bekanntenkreis des Patienten hinzu gezogen werden und als so genannte Sprachmittler unterstützen können. Kosten für einen vereidigten Dolmetscher können grundsätzlich nicht übernommen werden. Sollte dennoch nach Ihrer Einschätzung im Einzelfall die

Hinzuziehung eines qualifizierten Dolmetschers erforderlich sein, bitten wir um vorzeitige Abklärung mit unserer Behörde.

Gerne können Sie sich mit Rückfragen an die oben genannte Mitarbeiterin wenden.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Kooperation.

Mit freundlichen Grüßen

Erdogan
Amtsleiterin

Anlage: 1 Vordruck „Antrag auf... und Bescheinigung über die Notwendigkeit.....“